



2020

JAHRES-
ABSCHLUSS



GELSENWASSER

JAHRESABSCHLUSS DER GELSENWASSER AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. Der Lagebericht der GELSENWASSER AG ist mit dem Lagebericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA in Mio. €	Anhang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		10,1	9,4
II. Sachanlagen		304,4	288,0
III. Finanzanlagen		434,6	411,8
		749,1	709,2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	11,3	16,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	231,0	231,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8,7	6,7
		251,0	254,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	7,5	7,5
		1.007,6	970,8

PASSIVA in Mio. €	Anhang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	103,1	103,1
II. Kapitalrücklage	(6)	32,2	32,2
III. Gewinnrücklagen	(7)		
Andere Gewinnrücklagen		238,3	234,3
		373,6	369,6
B. Baukostenzuschüsse	(8)	45,5	42,4
C. Rückstellungen	(9)	295,4	301,8
D. Verbindlichkeiten	(10)	293,1	257,0
		1.007,6	970,8

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

in Mio. €	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(11)	2.233,4	2.272,6
Energie-/Stromsteuer	(12)	- 10,5	- 9,8
Umsatzerlöse		2.222,9	2.262,8
2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		0,3	- 0,7
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4,0	4,1
4. Sonstige betriebliche Erträge	(13)	4,2	2,9
5. Materialaufwand	(14)	- 2.019,4	- 2.063,9
6. Personalaufwand	(15)	- 91,4	- 106,4
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 17,0	- 20,9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	- 64,9	- 60,6
9. Beteiligungsergebnis	(17)	54,0	73,5
10. Finanzergebnis	(18)	- 6,3	- 6,2
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	- 0,7	- 0,7
12. Ergebnis nach Steuern		85,7	83,9
13. Sonstige Steuern		- 1,5	- 2,0
14. Gewerbesteuerumlage	(20)	- 8,1	- 4,8
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		- 72,1	- 73,1
16. Jahresüberschuss		4,0	4,0
17. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		- 4,0	- 4,0
18. Bilanzgewinn		0,0	0,0

ANHANG 2020

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER AG mit Sitz in Gelsenkirchen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Interesse einer klaren Darstellung einzelne Posten zusammengefasst worden; die gesonderte Aufgliederung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die GELSENWASSER AG stellt neben dem Jahresabschluss einen Konzernabschluss auf und wird darüber hinaus in den Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Abwicklung dieser Geschäfte sowie aus der Umrechnung auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag resultieren, werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, das Sachanlagevermögen auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten notwendige Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital bleiben außer Ansatz.

Die Abschreibungen auf vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte oder hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen drei bis 40 Jahre, bei Gebäuden zehn bis 50 Jahre, bei Wassergewinnungsanlagen 33 bis 67 Jahre, beim Rohrnetz 50 bis 60 Jahre, bei Maschinen fünf bis 50 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 30 Jahre. Im Berichtsjahr wurde die planmäßige Nutzungsdauer der Wasserrohrnetze von 25 bis 40 Jahre auf 50 bis 60 Jahre verlängert. Die verlängerte Nutzungsdauer spiegelt die technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten besser wider. Durch die Verlängerung der planmäßigen Nutzungsdauer hat sich der Aufwand aus Abschreibungen um rund 6,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 verringert.

Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zinslos gegebene Wohnungsbaudarlehen werden mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,5 %, verzinsliche Ausleihungen mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Auf länger lagerndes Material werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Noch nicht abgerechnete Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Einbeziehung von Einzelkosten und von Lohn- und Materialgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Verbräuche wurden kundenindividuell zum Bilanzstichtag hochgerechnet.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungswerts, die ab dem Jahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufgelöst. Infolge der Änderung der Nutzungsdauer der Wasserrohrnetze wurde auch der Auflösungszeitraum der Baukostenzuschüsse angepasst. Durch die Verlängerung des Auflösungszeitraums haben sich die Umsatzerlöse um rund 1,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 verringert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt und von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wird.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für zum 31. Dezember 2009 bestehende Aufwandsrückstellungen nach altem Handelsrecht wurde das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB ausgeübt. Für diese Rückstellungen finden die Bewertungsregeln gemäß HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung Anwendung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die geleisteten und erhaltenen Anzahlungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Aus Energieverträgen resultierende Risikopositionen sind entsprechend der Portfoliostrategie der GELSENWASSER AG effektiv abzusichern. Hierbei werden für Risikopositionen aus dem Absatz, der Beschaffung und dem Speicher (Grundgeschäfte) physische Gegengeschäfte (Sicherungsgeschäfte) abgeschlossen. Sowohl Grundgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte werden, getrennt nach Strom und Gas, in handelsrechtliche Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Eine separierte Erläuterung der Makro-Bewertungseinheiten erfolgt im Abschnitt „Ergänzende Angaben“.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der GELSENWASSER AG ist als Teil des Anhangs wiedergegeben.

Die Ausleihungen betreffen durch Grundpfandrechte gesicherte unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter.

Vorräte (2)

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,8	2,6
Unfertige Leistungen	2,2	1,9
Fertige Erzeugnisse und Waren	6,3	11,6
	11,3	16,1

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Rohrnetz und Anschlussmaterial.

Fertige Erzeugnisse und Waren beinhalten hauptsächlich den Anteil der GELSENWASSER AG an dem Arbeitsgas der Gasspeicher der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, und der KGE Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe GmbH & Co. KG, Gronau.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77,6	94,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	107,9	88,6
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42,1	43,8
Sonstige Vermögensgegenstände	3,4	4,6
	231,0	231,3

Der abgegrenzte, noch nicht abgelesene Verbrauch vom Ablesestichtag bis 31. Dezember 2020 beträgt 65,2 Mio. € (Vorjahr: 68,8 Mio. €) und ist unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 42,5 Mio. € (Vorjahr: 44,7 Mio. €) auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 10,1 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €), verrechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Darüber hinaus bestehen sonstige Forderungen von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €), verrechnet mit sonstigen Verbindlichkeiten von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Der überwiegende Teil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen besteht, wie im Vorjahr, aus Forderungen aus Cash-Pooling und kurzfristigen Ausleihungen sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 3,4 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die restlichen Forderungen resultieren, wie im Vorjahr, hauptsächlich aus dem Cash-Pooling.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte, Forderungen aus der Abrechnung von Aufwendungen der Sparten Gas und Strom sowie Forderungen aus Energie- bzw. Stromsteuer.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten (4)

Der Posten enthält im Wesentlichen geleistete Ausgleichszahlungen und Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit langjährigen Wasserbezugs- und -lieferverträgen. Sie werden in gleichbleibenden jährlichen Raten aufgelöst.

Gezeichnetes Kapital (5)

Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Es beträgt unverändert 103.125.000 € und ist eingeteilt in 3.437.500 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Wert beträgt 30 €/Aktie.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, ein damaliges Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Bochum GmbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, hat der GELSENWASSER AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a. F. mitgeteilt, dass von ihr seit dem 11. September 2003 80,51 % der Stimmrechte an der GELSENWASSER AG gehalten werden.

Mit Datum vom 23. Oktober 2003 hat die Wasser und Gas Westfalen GmbH den außenstehenden Aktionären der GELSENWASSER AG ein Pflichtangebot gemäß §§ 35 ff. WpÜG a. F. zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Aktien der GELSENWASSER AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 353,14 € je Aktie unterbreitet. Dieses Angebot wurde für insgesamt 258.962 Aktien angenommen. Das entspricht einem Anteil von 7,53 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der GELSENWASSER AG.

Die Stadtwerke Bochum GmbH und die Dortmunder Stadtwerke AG übertrugen ihre bis dahin direkt gehaltenen Gelsenwasser-Aktien (Stadtwerke Bochum GmbH: 194.907 Aktien; Dortmunder Stadtwerke AG: 41.744 Aktien) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH.

Nach § 21 WpHG wurde der GELSENWASSER AG am 11. September 2016 mitgeteilt, dass die Anteile der Stadtwerke Bochum Holding GmbH an der Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: MULTIBRID WEA Verwaltungs GmbH), eine Beteiligung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, übertragen wurden.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, hielt zum 31. Dezember 2020 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Kapitalrücklage (6)

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus früheren Kapitalerhöhungen in Höhe von 32,2 Mio. € enthalten.

Gewinnrücklagen (7)

in Mio. €	2020	2019
Andere Gewinnrücklagen		
Bestand am 1. Januar	234,3	230,3
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	4,0	4,0
Bestand am 31. Dezember	238,3	234,3

Baukostenzuschüsse (8)

Gelsenwasser ist berechtigt, Baukostenzuschüsse für den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung in Rechnung zu stellen. Diese von den Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und i. d. R. analog zum Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Erträge aus der Auflösung werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sie haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	2020	2019
Bestand am 1. Januar	42,4	41,9
Zugänge	4,3	3,5
Erfasste Erlöse	1,2	3,0
Bestand am 31. Dezember	45,5	42,4

Rückstellungen (9)

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	232,6	233,8
Steuerrückstellungen	1,8	1,5
Sonstige Rückstellungen	61,0	66,5
	295,4	301,8

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	2,30	2,71
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	1,7 bzw. 2,0	2,0
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,60 %) hätte sich ein um 30,9 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag ergeben.

In den letzten fünf Jahren lag die Inflationsrate in Deutschland bei einer Spannweite von 0,5 % bis 1,8 % stets unterhalb der bisherigen Annahme von 2,0 %. Da auch langfristig eine Inflationsrate von unter 2,0 % erwartet wird, war die bisherige Annahme nicht mehr sachgerecht. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurde der Rententrend für die hier von betroffenen Pensionszusagen im Berichtsjahr auf 1,7 % gesenkt.

Die betriebliche Rentenzahlung beginnt i. d. R. zeitgleich mit dem Eintritt in die gesetzliche Rente. Bisher wurde bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen unterstellt, dass alle Mitarbeiter zum frühestmöglichen Zeitpunkt die gesetzliche Rente in Anspruch nehmen. Das tatsächliche Renteneintrittsalter der Mitarbeiter hat sich in den letzten Jahren schrittweise erhöht, eine Umkehr dieser Entwicklung ist auch für die Zukunft nicht erwartbar. Insofern war die bisherige Annahme nicht mehr sachgerecht. Es wird nunmehr angenommen, dass jeder Mitarbeiter bis zum Erreichen seiner individuellen Altersgrenze für die Regelaltersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. seines individuell vereinbarten Austrittsalters im Unternehmen verbleibt.

Ursächlich für die beiden vorgenannten Parameteränderungen waren jeweils die in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen. Aus heutiger Sicht ist eine Veränderung dieser Entwicklungen auch zukünftig nicht zu erwarten. Insofern spiegeln die unter den geänderten Annahmen ermittelten Pensionsrückstellungen den zukünftig zu erwartenden Verpflichtungsumfang besser wider und geben insgesamt einen besseren Einblick in die Finanzlage der Gesellschaft. Aufgrund der Anpassungen dieser Prämissen haben sich die Pensionsrückstellungen um 14,6 Mio. € vermindert.

Die Steuerrückstellungen enthalten vorsorglich zurückgestellte Beträge für den noch nicht der steuerlichen Außenprüfung unterlegenen Zeitraum.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen energiewirtschaftliche Risiken in Form von drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie Preisrisiken (32,2 Mio. €), Verpflichtungen im Personalbereich (7,9 Mio. €), ausstehende Eingangsrechnungen (6,2 Mio. €) und Konzessionsabgaben (4,1 Mio. €).

Verbindlichkeiten (10)

in Mio. €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50,5	50,5	0,0	0,0
(Vorjahr)	(18,4)	(18,4)	(0,0)	(0,0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5,4	5,4	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,4)	(0,4)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,1	66,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(74,8)	(74,8)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150,8	150,8	0,0	0,0
(Vorjahr)	(141,1)	(141,1)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,8	1,8	0,0	0,0
(Vorjahr)	(2,6)	(2,6)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	18,5	18,5	0,0	0,0
(Vorjahr)	(19,7)	(19,7)	(0,0)	(0,0)
- davon aus Steuern	2,6	2,6	0,0	0,0
(Vorjahr)	(3,9)	(3,9)	(0,0)	(0,0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,2	0,2	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)
Summe	293,1	293,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(257,0)	(257,0)	(0,0)	(0,0)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 54,9 Mio. € (Vorjahr: 55,4 Mio. €) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH. Steuererstattungsansprüche in Höhe von 17,3 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) wurden mit Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: Forderungen in Höhe von 2,4 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung in Höhe von 72,1 Mio. € (Vorjahr: 73,1 Mio. €) saldiert.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten verrechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Darüber hinaus bestehen, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) (11)

in Mio. €	2020	2019
Erlöse aus dem Gasverkauf (inkl. Wärmeverkauf)	1.443,5	1.529,5
Erlöse aus dem Wasserverkauf	216,4	214,1
Erlöse aus dem Stromverkauf	481,9	447,5
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,2	3,0
Sonstige Erlöse	90,4	78,5
	2.233,4	2.272,6

Die Umsatzerlöse werden ganz überwiegend im Inland erzielt.

Energie-/Stromsteuer (12)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge (13)

Die hier ausgewiesenen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € sowie aus Anlagenabgängen in Höhe von 1,6 Mio. €. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 0,1 Mio. €.

Materialaufwand (14)

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.932,5	1.990,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	86,9	73,5
	2.019,4	2.063,9

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten überwiegend Aufwendungen für den Wasser-, Gas- und Strombezug, darüber hinaus Energieaufwendungen und Reparaturmaterialien.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Anlagenunterhaltung, Netznutzungsentgelte sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Erdgasspeicher.

Personalaufwand (15)

in Mio. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	71,2	69,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20,2	36,9
	91,4	106,4

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 7,6 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €).

Der Verpflichtungsumfang für Pensionsverpflichtungen hat sich infolge der Zinssatzänderung um 15,4 Mio. € erhöht. Aufgrund der Anpassungen der Parameter Rententrend und Renteneintrittsalter liegen die Aufwendungen für Altersversorgung jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Parameteränderungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt Rückstellungen detailliert beschrieben.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	2020	2019
Kaufleute/Juristen	430	445
Ingenieure/Meister/Techniker	276	265
Handwerker	345	353
Aushilfen	25	26
Gesamtleistungsgesellschaft	1.076	1.089
Auszubildende/Praktikanten	50	53
Ruhende Arbeitsverhältnisse	19	16
	1.145	1.158

Sonstige betriebliche Aufwendungen (16)

in Mio. €	2020	2019
Konzessionsabgaben	16,9	16,3
Wasserentnahmentgelt	5,3	5,3
Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände	5,1	5,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	37,6	33,3
	64,9	60,6

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Beteiligungsergebnis (17)

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	33,8	38,8
Erträge aus Beteiligungen	20,2	34,7
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(3,4)	(16,8)
	54,0	73,5

Finanzergebnis (18)

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,2	0,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	1,2
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0,8)	(0,8)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 0,9	- 0,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 6,7	- 6,9
	- 6,3	- 6,2

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) und von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (19)

Der Posten enthält die von der GELSENWASSER AG zu zahlende Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die von der Muttergesellschaft zu leistende Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre.

Gewerbsteuerumlage (20)

Ausgewiesen ist die von der Muttergesellschaft im Rahmen des bestehenden Organschaftsverhältnisses belastete Umlage.

ERGÄNZENDE ANGABEN

Angaben zur Bewertungseinheit Gas

Die Grundgeschäfte des Gesamtportfolios Gas der GELSENWASSER AG setzen sich aus Festpreisverträgen, marktpreisbasierten Beschaffungs- und Absatzverträgen und physischen Speichermengen zusammen. Im Gesamtportfolio wurden Absatzmengen bis zum Lieferzeitpunkt 31. Dezember 2024 kontrahiert.

Die Absicherungsstrategie der GELSENWASSER AG ordnet jedem Typus an Grundgeschäften physische Sicherungsinstrumente zielgerichtet zu. Die Sicherungsgeschäfte sind dafür bestimmt, das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte effektiv zu reduzieren. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen eine starke wechselseitige Beziehung auf, sodass sich zukünftige Wertveränderungen mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit weitestgehend aufheben werden.

Für Gas erfolgt eine Aggregation der Grund- und Sicherungsgeschäfte zu einer das Gesamtportfolio umfassenden Makro-Bewertungseinheit.

Aus den Grund- und Sicherungsgeschäften der Makro-Bewertungseinheit Gas resultieren – über alle Jahresscheiben zusammengefasst – folgende Nettomengen:

Kategorien der Makro-Bewertungseinheit Gas	Nettomengen in GWh
Festpreisverträge	- 569
Marktpreisbasierte Verträge	-
Speicherfüllstand zum 31.12.2020	567

Der Wert des abgesicherten Gases beträgt 5,9 Mio. €. Der durchgeführte Marktwertvergleich gemäß Niederstwertprinzip ergab kein Abwertungserfordernis.

Zum Bilanzstichtag belief sich der Marktwert der Makro-Bewertungseinheit Gas auf folgende Werte:

Makro-Bewertungseinheit Gas				
in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Vertriebsportfolio und Speicher	3,716	3,095	0,215	0,180

Die Marktwerte jedes Lieferjahres der Makro-Bewertungseinheit sind positiv. Demzufolge ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung für den Jahresabschluss 2020 der GELSENWASSER AG nicht erforderlich.

Angaben zur Bewertungseinheit Strom

Die Grundgeschäfte des Gesamtportfolios Strom der GELSENWASSER AG setzen sich aus Festpreisverträgen und marktpreisbasierten Beschaffungs- und Absatzverträgen zusammen. Im Gesamtportfolio wurden Absatzmengen bis zum Lieferzeitpunkt 31. Dezember 2024 kontrahiert.

Die Absicherungsstrategie der GELSENWASSER AG ordnet jedem Typus an Grundgeschäften physische Sicherungsinstrumente zielgerichtet zu. Die Sicherungsgeschäfte sind dafür bestimmt, das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte effektiv zu reduzieren. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen eine starke wechselseitige Beziehung auf, sodass sich zukünftige Wertveränderungen mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit weitestgehend aufheben werden.

Für Strom wird das Gesamtportfolio in mehrere Makro-Bewertungseinheiten unterteilt:

Makro-Bewertungseinheiten Strom	Beschreibung
Marktzugang Großhandelsmarkt	Zeitnahe Beschaffung und zeitnaher Absatz liquider Standardhandelsprodukte am Großhandelsmarkt
Portfoliomanagement Kooperation	Zusammenführen von Grund- und Sicherungsgeschäften für die Beschaffungs-Kooperation mit der Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster
Portfoliomanagement GELSENWASSER AG	Zusammenführen von Grund- und Sicherungsgeschäften für die GELSENWASSER AG
Eigenhandel Kooperation	Spekulativer Handel für die Beschaffungs-Kooperation mit der Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster
Durchschnittspreisprodukte	Absatzprodukte mit einem indizierten Preis und entsprechenden Sicherungsgeschäften

Aus den Grund- und Sicherungsgeschäften der Makro-Bewertungseinheiten Strom resultieren – über alle Jahres-scheiben zusammengefasst – folgende Nettomengen:

Makro-Bewertungseinheiten Strom und Kategorien	Nettomengen in GWh
Marktzugang Großhandelsmarkt: Festpreisverträge	3
Portfoliomanagement Kooperation: Festpreisverträge	- 5
Portfoliomanagement GELSENWASSER AG: Festpreisverträge	-
Eigenhandel Kooperation: Festpreisverträge	3
Durchschnittspreisprodukte: Marktpreisbasierte Verträge	- 12

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Marktwerte der Makro-Bewertungseinheiten Strom auf folgende Werte:

Makro-Bewertungseinheiten Strom				
in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Marktzugang Großhandelsmarkt	-	-	-	-
Portfoliomanagement Kooperation	1,060	0,516	0,234	0,050
Portfoliomanagement GELSENWASSER AG	0,112	0,002	- 0,025	- 0,003
Eigenhandel Kooperation	0,138	0,081	0,014	0,003
Durchschnittspreisprodukte	0,015	- 0,008	- 0,008	-

Für die Makro-Bewertungseinheiten Portfoliomanagement GELSENWASSER AG und Durchschnittspreisprodukte wurde für den Jahresabschluss 2020 daher eine Drohverlust-rückstellung in einer Gesamthöhe von 0,044 Mio. € gebildet.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten Gas und Strom

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen werden den Vorgaben beteiligter Risikomanagementprozesse entsprechend gestaltet. Risikomanagementprozesse beinhalten die Schritte Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -kontrolle und eine fachspezifische Prozessüberwachung. Diese Prozessschritte wiederholen sich entsprechend eines festgelegten Intervalls und stellen einen essenziellen Bestandteil des im Lagebericht beschriebenen Risikomanagementsystems der GELSENWASSER AG dar.

Stresstestingverfahren sind ein fester Bestandteil beteiligter Risikomanagementprozesse und stellen sicher, dass eine große Bandbreite möglicher Extremszenarien mit in die Risikobewertung und -steuerung einbezogen wird.

Das Risikomanagementsystem übersetzt die Risikostrategie der GELSENWASSER AG in Verhaltensregeln, Steuerungskennzahlen und zielgerichtete Organisationsstrukturen.

Die Inhalte und die Funktionsweise des Risikomanagementsystems der GELSENWASSER AG werden in Risikorichtlinien dokumentiert.

Interne und externe Kontrollverfahren prüfen mindestens einmal im Jahr das Risikomanagementsystem auf Effektivität und Konformität bzgl. der so genannten IKS-Prinzipien. Die IKS-Prinzipien sind integraler Bestandteil interner Organisations- und Prozessentscheidungen.

Der Vorstand sowie wesentliche Entscheidungsträger der GELSENWASSER AG werden durch ein zielgerichtetes Reportingsystem eingebunden.

Die wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten werden unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 24,6 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €) ergeben. Sie betreffen Zusagen gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen hat die GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2020 keine Verpflichtungen aus Kaufverträgen, die noch nicht vollzogen sind, sowie keine potenziellen Verpflichtungen aus der Abgabe von verbindlichen Angeboten.

Das Bestellobligo aus bis zum 31. Dezember 2020 bereits erteilten Aufträgen beträgt 79,6 Mio. €.

Aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen bestehen bis zum Geschäftsjahr 2045 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von durchschnittlich 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) pro Jahr.

Zur Deckung kontrahierter und erwarteter Energielieferungen an Kunden und Handelspartner wurden entsprechende Gas- und Strombezugsverträge abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen aus Gasbeschaffungsgeschäften beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.807 Mio. €, davon 1.091 Mio. € fällig innerhalb eines Jahres. Aus Strombezugs-geschäften ergaben sich zum 31. Dezember 2020 Zahlungsverpflichtungen von 667,6 Mio. €, davon 373,5 Mio. € fällig innerhalb eines Jahres.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im üblichen Rahmen aus Miet- und Leasingverträgen.

Haftungsverhältnisse

Bürgschaftsverpflichtungen der GELSENWASSER AG für Verbindlichkeiten eines assoziierten Unternehmens bestehen in Höhe von 7,4 Mio. €. Weiter hat die GELSENWASSER AG eine Rückbürgschaft für Garantieerklärungen dieses Unternehmens in Höhe von 25,6 Mio. € gestellt.

Die GELSENWASSER AG ist als Schuldner aus einem langjährigen Nutzungsvertrag gegenüber einem Beteiligungsunternehmen zur Leistungsabnahme und Zahlung verpflichtet. Das Beteiligungsunternehmen hat durch einen teilweisen Verkauf der künftig entstehenden Forderungen aus diesem Nutzungsvertrag seinen Finanzierungsbedarf gedeckt. Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs ist die GELSENWASSER AG in dem Forderungsverkaufsvertrag gegenüber den finanzierenden Banken feste Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Die festen Zahlungsverpflichtungen aus dem Forderungsverkauf können die von der tatsächlichen Leistungsabnahme abhängigen Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag überschreiten. Sie belaufen sich entsprechend dem Volumen der bis zum Stichtag verkauften Forderungen auf 21,2 Mio. €.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) hat die GELSENWASSER AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 1,2 Mio. € zuzüglich ihrer Gewinnansprüche gegenüber der TGE verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen TGE-Gesellschaftern und ist neben der erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil der Projektfinanzierung.

Es ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Die Gründe für diese Einschätzung liegen sowohl in den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als auch in der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Nahestehende Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestanden folgende Dienstleistungsgeschäfte (kaufmännische und technische) größeren Umfangs außerhalb der Energie- und Wasserversorgung mit verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

in Mio. €	Erträge	Aufwand und Investitionen
GELSENWASSER Energienetze GmbH	17,2	14,0
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH	10,4	–
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	5,2	0,2
GSW Wasser-plus GmbH	5,1	–
Wassergewinnung Essen GmbH	4,9	0,2
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH	4,9	0,2
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	4,2	–
WESTFALICA GmbH	3,1	–
hertenwasser GmbH	2,6	2,3
NGW GmbH	2,5	–
Wasserwerke Westfalen GmbH	2,0	0,3
KGE - Kommunale Gasspeicher-gesellschaft Epe mbH & Co. KG	1,5	–
AWS GmbH	1,4	0,5
WBDU Wasserbeschaffungs-gesellschaft Duisburg mbH	1,1	–
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH	0,5	3,6

Honorare für den Jahresabschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat die GELSENWASSER AG im Berichtsjahr ein Gesamthonorar von 300 T€ erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr für andere Bestätigungsleistungen 27 T€ (i. W. für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und für sonstige Leistungen 52 T€ ergebniswirksam berücksichtigt. Die sonstigen Leistungen betreffen vor allem prüfungsbezogene Unterstützungsleistungen bei der Implementierung einer Software.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der GELSENWASSER AG haben sich im Berichtsjahr erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 25. November 2020 kann im Internet unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ abgerufen werden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

(a) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem den Ersatz ihrer Auslagen.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats:

in €	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Auslagenersatz	Insgesamt
Rainer Althans	6.000,00	38.400,00	400,00	44.800,00
Frank Baranowski	4.000,00	25.600,00	300,00	29.900,00
Klaus Franz	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Christiane Hölz	4.000,00	25.600,00	600,00	30.200,00
Jörg Jacoby	3.857,53	24.688,22	400,00	28.945,75
Thomas Kaminski	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Sebastian Kopietz	4.000,00	25.600,00	300,00	29.900,00
Stefan Kurpanek	4.000,00	25.600,00	600,00	30.200,00
Guntram Pehlke	8.000,00	51.200,00	500,00	59.700,00
Andreas Sticklies	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Jörg Stüdemann	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Frank Thiel	6.000,00	38.400,00	600,00	45.000,00
	55.857,53	357.488,22	5.300,00	418.645,75

(b) Gesamtbezüge des Vorstands

Mit Herrn Henning R. Deters und Herrn Dr. Dirk Waider sind neben einem festen Grundgehalt eine einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt, eine ebenfalls einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst, vereinbart. Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Vorstands:

in €	Henning R. Deters	Dr.-Ing. Dirk Waider	Insgesamt
Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)	405.000,00	289.500,00	694.500,00
Erfolgsabhängige Vergütung			
- auf Basis Jahresergebnis	114.959,25	82.174,58	197.133,83
- nach Ermessen	41.850,00	41.850,00	83.700,00
- mit Mehrjahresbezug	148.950,00	102.610,00	251.560,00
Sach- und sonstige Bezüge	19.680,96	33.153,78	52.834,74
Mandatseinkünfte	11.650,00	7.730,03	19.380,03
	742.090,21	557.018,39	1.299.108,60

Des Weiteren bestehen Pensionszusagen, die den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung einräumen.

Herrn Deters ist mit Vollendung des 62. Lebensjahres ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des Grundgehalts zugesagt. Für den Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens ist ein Ruhegehalt zugesagt, das 32 % des Grundgehalts beträgt und mit Vollendung eines jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltsfähigen Vergütung steigt. Herrn Dr. Waider, dessen Pensionsansprüche aus der Vorbeschäftigung im Unternehmen getrennt erhalten bleiben, ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invaldität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt, für die eine Rückstellung gebildet wird. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle von Herrn Deters 55 % und bei Herrn Dr. Waider 60 % des Ruhegelds; im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt.

Für den Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags sind mit Herrn Deters und mit Herrn Dr. Waider Übergangsbezüge in Höhe von 50 % ihres Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart.

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 bei Herrn Deters auf 3.695.077 € (Vorjahr: 3.105.219 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.498.493 € (Vorjahr: 1.209.328 €), wobei der Ermittlung jeweils ein Rechnungszins von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) zugrunde liegt.

Gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen im Barwert von insgesamt 19.966.819 € (Vorjahr: 20.152.477 €). Der Ermittlung liegt ein Rechnungszins von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) zugrunde. Die Bezüge betragen 1.574.321,47 € (Vorjahr: 1.557.606,05 €).

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
1. Verbundene Unternehmen				
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen	51		26.694	5.994
AWS GmbH, * ¹⁾ Gelsenkirchen	100		3.430	–
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, ²⁾ Berlin		100	890	2.278
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, ²⁾ Berlin		100	44	3
Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, ²⁾ Bochum		100	– 980	154
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, * ¹⁾ Bitterfeld-Wolfen		94	21.788	–
energiehoch3 GmbH, Hamburg	100		2.338	– 62
Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde		60	384	13
Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	1.514	177
GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Gelsenkirchen	100		26	–
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		22	– 1
GELSENWASSER 5. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		24	–
GELSENWASSER 5. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		1.816	75
GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		3.694	–
GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		4.225	–
GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100		23	– 1
GELSENWASSER Dresden GmbH, * Dresden	100		81.371	5.790
GELSENWASSER Energienetze 8. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg		100	23	– 1
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg		100	23	– 1
GELSENWASSER Energienetze GmbH, * ¹⁾ Gelsenkirchen	100		76.694	–
GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden		100	25	–
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, * ¹⁾ Magdeburg	100		63.134	–
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100		32	1
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg	100		2.296	– 1
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg	100		4.255	367
GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, * Hamburg	100		55.872	3.261
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen	100		60	28
Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick		100	2.306	288
Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Bitterfeld-Wolfen		100	26	–
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100		694	10
NGW GmbH, * ¹⁾ Duisburg	100		3.010	–
Stadtwerke Recklinghausen (vormals GELSENWASSER 8. Beteiligungs-GmbH), Recklinghausen	100		22	– 1
Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde		100	5.762	564
Stadtwerke Voerde Gasnetz Verwaltungs GmbH (vormals GELSENWASSER Energienetze 7. Beteiligungsgesellschaft mbH), Voerde		100	24	–
Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	6.315	992
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, * ¹⁾ Rheda-Wiedenbrück	100		10.743	–
Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl		100	30	–
Wasserversorgung Verl Verwaltungs GmbH, Verl		100	25	–
Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl		100	30	–
Wasserwerk Mühlgrund Verwaltungs GmbH, Verl		100	25	–
WESTFALICA GmbH, * ¹⁾ Bad Oeynhausen	100		6.000	–
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60		1.449	– 325

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
2. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen				
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, Herne	50		224	133
CHEVAK Cheb, a.s., Cheb, Tschechien	28,2		65.137	1.979
eBZ GmbH, ³⁾ Bielefeld		49	870	713
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, Mülheim an der Ruhr	49,9		953	70
Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG, Viersen	50		4.197	1.088
Erdgasversorgung Schwalmatal Verwaltungs-GmbH, Viersen	50		40	1
Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte		49	28	1
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter		25	7.712	925
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen		49	5.802	1.108
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne		49	5.013	830
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Briesen (Mark)	50		700	- 9
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, Briesen (Mark)	50		23	1
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	25,1		3.342	- 1.207
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, Finnentrop	49		7.619	332
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49		7.334	422
GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Olfen	50		1.218	56
GKW-Gemeinschaftskläranlage Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen		66	34.456	679
GSW Wasser-plus GmbH, Kamen	50		3.788	493
GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Kamen	50		96	- 50
H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, ⁴⁾ Marl		25	41	2
H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, ⁵⁾ Stadtlohn		25	4.029	881
H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁵⁾ Stadtlohn		25	54	1
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	49		64.263	10.498
hertenwasser GmbH, Herten	50		257	57
Intrapore GmbH, Essen	20		-	- 280
KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau	25		38	1
KGE - Kommunale Gasspeicher-Gesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25		33.500	2.489
Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, Essen		50	752	- 23
KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o., Kraslice, Tschechien	50		3.276	41
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen		49	52.413	3.375
Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH, Bad Oeynhausen		34,6	2.716	- 118
Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte		49	6.862	119
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp		49	7.152	185
Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum		49	1.086	50
niceTaget GmbH, Gelsenkirchen	50		516	-
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer		49	5.507	223
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer		49	27	1
NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel		50	262	26
PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen		50	16.507	3.350
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., Głogów, Polen	46		22.053	782
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	50		7.979	1.150
Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden		49	107.472	12.861
Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal		37,5	22.949	4.872
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49		7.157	- 781

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
2. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen				
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, Castrop-Rauxel	49,9		407	–
Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch		30,5	16.439	3.447
Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg		40,7	8.339	925
Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke		49	7.106	235
Stadtwerke Göttingen AG, ¹⁾ Göttingen	24,8		51.484	478
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern	25,1		22.972	1.599
Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden		24,9	4.375	720
Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst	49		6.150	668
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar	49		4.379	656
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar	49		42	2
Stadtwerke Voerde GmbH, Voerde	49		4.970	415
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,5		25.059	3.835
Stadtwerke Wesel GmbH, ¹⁾ Wesel	20		14.675	–
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,8		21.129	2.570
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,9		1.044	944
TEREA Cheb s.r.o., Cheb, Tschechien	50		8.806	699
UnnaWasser & Mehr GmbH, Unna	49		25	–
Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	50		2.074	98
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Herne	50		16.536	4.641
Wasserversorgung Herne Verwaltungs- GmbH, Herne	50		43	1
Wasserwerke Westfalen GmbH, * Dortmund	50		21.189	360
WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH, Duisburg	49,9		565	65
Windpark Hünxer Heide GmbH, Hünxe	33,3		3.511	208
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	50		5.645	327
WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH, Schriesheim		24,5	15.157	–
3. Sonstige Beteiligungsunternehmen				
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, ¹⁾ Moers	5,9		52.836	1.000
H & W TeamPower GmbH & Co. KG, ⁴⁾ Marl		12,5	935	11
Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen		12,5	258	– 247
NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau		4,4	5.275	– 7.052
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg		19,3	231.128	59.789
Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg		19,3	50	1
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	8,7		20.025	2.810

Den Angaben der mit * gekennzeichneten Unternehmen liegen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2020, allen anderen Unternehmen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2019 zugrunde.

- 1) Gewinnabführungsvertrag
- 2) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020
- 3) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020
- 4) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Februar 2019 bis 31. Januar 2020
- 5) Abweichendes Geschäftsjahr 1. April 2019 bis 31. März 2020

Eigenkapital und Ergebnis der ausländischen Unternehmen wurden in der Anteilsbesitzliste mit folgenden Stichtags- bzw. Durchschnittskursen umgerechnet:

1 € entspricht	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
Tschechische Krone	26,46	25,67	26,24	25,41
Polnischer Zloty	4,44	4,30	4,56	4,26

Aufsichtsrat und Vorstand

Angegeben sind die Mandate, die die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 innehatten.

- a) > Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) > Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- * Vertreter der Arbeitnehmer

Mitglieder des Aufsichtsrats

Guntram Pehlke

Dortmund

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der

Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH (Vorsitzender)
 - > Westenergie AG (vormals Innogy Westenergie GmbH)
 - > WV Energie AG
- b) > KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH

Frank Thiel

Castrop-Rauxel

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied der Geschäftsführung der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

- b) > rku.it GmbH
 - > VBW Bauen und Wohnen GmbH
 - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH (seit 1. Juni 2020)

Rainer Althans *

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender

Freigestellter Vorsitzender des

Betriebsrats der GELSENWASSER AG

Frank Baranowski

Gelsenkirchen

Oberbürgermeister a. D.

- a) > Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
 - > Emscher Lippe Energie GmbH
- b) > Emschergenossenschaft
 - > Sparkasse Gelsenkirchen (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Klaus Franz

Bochum

Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Consulting

Bochum

- a) > Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
 - > Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- b) > fmsc GmbH (Management Board)
 - > Skamol A/S

Christiane Hölz

Düsseldorf

Landesgeschäftsführerin NRW

Deutscher Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

Jörg Jacoby

Dortmund

Mitglied seit 14. Januar 2020

Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH
 - > Dortmunder Hafen AG
 - > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > Stadtwerke Schwerte GmbH
 - > STEAG GmbH

Thomas Kaminski *

Gladbeck

Freigestellter stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG

Sebastian Kopietz

Dortmund

Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

b) > rku.it GmbH (bis 5. Februar 2020)

Stefan Kurpanek *

Gelsenkirchen

Kaufmännischer Angestellter

b) > Gemeindewerke Hünxe GmbH
> PVU Prignitzer Energie- und
Wasserversorgungsunternehmen GmbH

Andreas Sticklies *

Gelsenkirchen

Rohrnetzmeister/Betriebstechniker

Jörg Stüdemann

Dortmund

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
> EDG Holding GmbH
b) > ecce GmbH (Vorsitzender des Kuratoriums)
> Konzerthaus Dortmund GmbH
> Technologiezentrum Dortmund GmbH

Vorstand

Henning R. Deters

Essen

Vorsitzender des Vorstands seit 2011

Unternehmensbereiche IT und Prozesse, Personal und Kaufmännisches, Recht, Unternehmensentwicklung und -kommunikation, Vertrieb

a) > EWE AG
> Stadtwerke Göttingen AG
(stellvertretender Vorsitzender)
b) > Contilia GmbH
> GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH
(stellvertretender Vorsitzender)
> hertenwasser GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
> Stadtentwässerung Dresden GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
> Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
> Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und
Elektrizitätswerke GmbH Stendal (stellvertretender
Vorsitzender)
> Wasserwerke Westfalen GmbH
> WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung
Mittlere Ruhr GmbH (stellvertretender Vorsitzender)

Dr.-Ing. Dirk Waider

Krefeld

Mitglied des Vorstands seit 2013

Unternehmensbereiche Abwasser,
Energie- und Messtechnik, Steuerung Betrieb,
Wasserwerke

- b) > ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - > hanseWasser Bremen GmbH
 - > Lippeverband (Mitglied des Verbandsrats)
 - > Ruhrverband
(stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrats)
 - > SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH
 - > Stadtwerke Haltern am See GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG
(Vorsitzender im Wechsel)
 - > Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH
(Vorsitzender im Wechsel)
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH
(Vorsitzender im Wechsel)

Gewinnverwendung

Von dem Jahresergebnis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wird ein Betrag in Höhe von 72,1 Mio. € auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, abgeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 keine wesentlichen Ereignisse für den Gelsenwasser-Konzern eingetreten.

Gelsenkirchen, 18. März 2021

GELSENWASSER AG

Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Gelsenkirchen, 18. März 2021

GELSENWASSER AG

Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
in Mio €	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30,3	2,5	0,3	2,9	35,4
2.	Geleistete Anzahlungen	3,5	1,1		- 2,9	1,7
		33,8	3,6	0,3	0,0	37,1
II. Sachanlagen						
1.	Grundstücke	22,1	1,1			23,2
2.	Bauten	223,8	0,6		0,7	225,1
3.	Rohrnetz	763,2	20,5	1,7	2,2	784,2
4.	Maschinen	100,7	2,3	0,4	0,5	103,1
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	50,7	2,6	2,4	0,1	51,0
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3,9	3,6	0,1	- 3,5	3,9
		1.164,4	30,7	4,6	0,0	1.190,5
III. Finanzanlagen						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	246,0	20,4	5,0		261,4
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4,5	2,5			7,0
3.	Beteiligungen	168,7	6,0	0,6		174,1
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,6				1,6
5.	Sonstige Ausleihungen	2,9	0,4	0,6		2,7
		423,7	29,3	6,2	0,0	446,8
		1.621,9	63,6	11,1	0,0	1.674,4

			Abschreibungen	Buchwerte	Buchwerte
Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge/ Zuschreibungen (Z)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
24,4	2,9	0,3	27,0	8,4	5,9
-			-	1,7	3,5
24,4	2,9	0,3	27,0	10,1	9,4
1,4			1,4	21,8	20,7
164,6	3,2		167,8	57,3	59,2
597,5	5,3	1,6	601,2	183,0	165,7
74,6	2,8	0,4	77,0	26,1	26,1
38,3	2,8	2,4	38,7	12,3	12,4
-			-	3,9	3,9
876,4	14,1	4,4	886,1	304,4	288,0
8,4			8,4	253,0	237,6
-			-	7,0	4,5
2,6	0,9	0,5	3,0	171,1	166,1
-			-	1,6	1,6
0,9	0,1	0,2 (Z)	0,8	1,9	2,0
11,9	1,0	0,7	12,2	434,6	411,8
912,7	18,0	5,4	925,3	749,1	709,2

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GELSENWASSER AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- › 1 Sachverhalt und Problemstellung
- › 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- › 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

- › 1 Im Jahresabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2020 sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Rückstellungen für Verpflichtungen aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen in Höhe von € 29,2 Mio enthalten. Diese werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert, welcher auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die GELSENWASSER AG hat mit zwei Gasspeicherbetreibergesellschaften langfristige Nutzungsverträge über die Speicherung von Erdgas in Gasspeichern in Gronau-Epe abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Marktpreise für Gasspeicherbündel gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon aus, dass aus der Bewirtschaftung über die Vertragslaufzeit ein Verlust entstehen wird. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten auf der Basis der vertraglichen Vereinbarungen, eines externen Gutachtens sowie externer und interner Kostenschätzungen den Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für abgeschlossene Gasspeichernutzungsverträge wurden sowohl die Differenz zwischen den Sommer- und Wintergaspreisen als auch ein permanentes Ein- und Auspeisen von Gasmengen berücksichtigt. Der Verpflichtungsüberhang wird mit einem laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen zukünftiger erzielbarer Marktpreise für Gasspeicherbündel durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- › 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel und die Gasspeichernutzungsentgelte als Bewertungsgrundlagen für die Rückstellung für langfristige Gasspeichernutzungsverträge gewürdigt.

Wir haben die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Die geplanten Mengen haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit der geplanten Mengen und der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem Management kritisch diskutiert und gewürdigt. Die Gasspeichernutzungsentgelte haben wir durch Einblick in die zugrunde liegenden Verträge geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Rückstellung haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt.

Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ansatz- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge auch durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und den Nachvollzug der stetig angewendeten Berechnungsmethodik gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.

- › 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › die in Abschnitt 2.6.8. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- › den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maß-

nahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

› identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungs-

urteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

› gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

› beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

› ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

› beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

› beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

› führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei gelsenwasser_JA_LB_2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hubert Ahlers.

Essen, den 19. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Detmar Lentz
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

GELSENWASSER AG

Gestaltung und Realisation

GELSENWASSER AG

Bildnachweis

Adobe Stock

Druck

GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

